

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Gemeinschaftsgrab und Gedenkstätte für totgeborene Kinder, eingereicht von Gemeinderat David Hauser (SP)

---

Am 27. Oktober 2008 reichte Gemeinderat David Hauser (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*"Tot- oder Fehlgeburten sind für Elternpaare oft Schicksalsschläge, die eine tiefe Trauer auslösen. Diese wird häufig verstärkt durch die gesellschaftliche Tabuisierung der Thematik oder den Mangel an symbolischen und konkreten Möglichkeiten zum Abschiednehmen. Zivilstandsamtlich registriert werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Geburt über 500g wiegen, bzw. ab der 22. Schwangerschaftswoche. Diese können mit Namen auf dem Friedhof bestattet werden. Kleinere oder jüngere Totgeburten werden nicht eingetragen. Trotzdem können auch sie bestattet werden. Ein Gemeinschaftsgrab für diese kleinen Totgeburten existiert nicht.*

*Im Moment des schlimmen Geschehens sind Eltern oft überfordert. Werden sie nicht aktiv, werden die Föten zusammen mit Operationsabfällen kremiert. Dabei würde es dem seelischen Bedürfnis vieler betroffener Eltern entsprechen, einen Ort zu haben, an dem sie von ihrem Kind Abschied nehmen bzw. wo sie ihm gedenken können. Dies könnte ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte auf dem Friedhof sein. Voraussetzung wären eine Information im Spital sowie die entsprechenden Anpassungen in den Abläufen.*

*Ich frage daher den Stadtrat:*

- 1. Ist der Stadtrat bereit, auf dem städtischen Friedhof Rosenberg bei den Kindergräbern ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte für totgeborene Kinder einzurichten?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kantonsspital (sowie mit dem Lindbergspital) die Information an die betroffenen Eltern und die Abläufe so anzupassen, dass die totgeborenen Kinder separat kremiert und im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden können?"*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die aufgeführten Bestimmungen für die zivilstandsamtliche Registrierung und folglich auch für die Bestattung sind zutreffend. In Winterthur werden aber auf Wunsch der Angehörigen auch Totgeburten mit Gewicht unter 500 g oder vor der 22. Schwangerschaftswoche tot Geborene im Kindergrabfeld bestattet. In den letzten Jahren waren es durchschnittlich drei Beisetzungen.

Als schwierig erweist sich, dass die Eltern von einer Totgeburt überrascht werden und folglich für diesen äusserst traurigen Moment nicht vorbereitet sind. Deshalb ist es für alle Beteiligten entscheidend, zusammen mit den Vertretungen der Kliniken nach Lösungen zu suchen und Informationen vorzubereiten.

Zur Frage 1:

*"Ist der Stadtrat bereit, auf dem städtischen Friedhof Rosenberg bei den Kindergräbern ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte für totgeborene Kinder einzurichten?"*

Beim Bestattungsamt werden jährlich etwa drei Anfragen zur Beisetzung von nicht registrierten Totgeborenen eingereicht. Mit Sicherheit dürfte das Bedürfnis aber grösser sein, wenn entsprechende Möglichkeiten vorhanden wären.

Der Stadtrat klärt das Bedürfnis weiter ab und sucht dann nach einer geeigneten Lösung. Der Friedhof Rosenberg hat an zentralem Ort ein sehr schön gelegenes Kindergrabfeld mit genügend freiem Umschwung. Dort liesse sich ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte einrichten. Allerdings sind in der Finanzplanung bis heute keine Mittel eingestellt. Eine Realisierung zusammen mit dem vom Grossen Gemeinderat bewilligten neuen Gemeinschaftsgrab wurde kurz geprüft, aber aus verschiedenen Gründen als nicht ideal beurteilt; bspw. ist das Gemeinschaftsgrab sehr grossräumig und sind für die Kindergräber insbesondere Erdbestattungen vorgesehen.

Zur Frage 2:

*"Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kantonsspital (sowie mit dem Lindbergspital) die Information an die betroffenen Eltern und die Abläufe so anzupassen, dass die totgeborenen Kinder separat kremiert und im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden können?"*

Der Stadtrat beauftragt die Stadtgärtnerei, mit den erwähnten Institutionen das Bedürfnis zu klären und nach Lösungen für die Abläufe zu suchen. Gespräche mit mehreren Verantwortlichen des Kantonsspitals und der Klinik Lindberg usw. sind bereits geführt worden und positiv verlaufen. Dabei wurde insbesondere seitens der Seelsorger unterstrichen, dass nicht nur eine Gedenkstätte wünschbar wäre, sondern auch Beisetzungen und Trauerfeiern.

Die Abläufe in den Kliniken, bei der Überführung zum Friedhof und die Art der Bestattung – Kremation oder Erdbestattung – müssen noch näher erörtert werden; entweder in den Kliniken oder im Friedhof Rosenberg wären noch entsprechende Einrichtungen zu schaffen (bspw. Kühlzellen).

Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des von Gemeinderat D. Hauser mit dem Vorsteher der Stadtgärtnerei bereits sehr eingehend thematisierten Anliegens beantragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder